

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a

Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

PROJEKTBETEILIGTE

1. Bauherr

**Westfalenfleiß GmbH
Arbeiten und Wohnen**

Kessler Weg 38 - 42
48155 Münster

Ansprechpartner:

Herr Udo Junge

Telefon: 0251 - 61800-40

Telefax: 0251 - 61800-7040

email: udo.junge@westfalenfleiss.de

2. Architektur

Architekturbüro Klemencic

Horster Strasse 345
46238 Bottrop

Ansprechpartner Planung:

Herr Dietmar Czeranski

Telefon: 02041 - 7470-0

Telefax: 02041 - 7470-40

email: czeranski@klemencic.de

Ansprechpartner Bauleitung:

Herr Michael Kerkmann

Telefon: 02041 - 7470-45

Telefax: 02041 - 7470-40

Handy-Nr.: 0163 - 7470120

email: kerkmann@klemencic.de

3. Tragwerksplanung

Ing.-Büro Bednarowicz-Kaya-Kirst (bkk)

Markstrasse 28
48268 Greven

Ansprechpartner:

Herr Kirst

Telefon: 02571 - 2834

Telefax: 02571 - 98565

email: mail@bkk-statiker.de

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a

Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

4. Technische Gebäudeausrüstung

energum GmbH

Im Derdel 17 - 19

48161 Münster

Ansprechpartner:

Herr Ulrich Dieckheuer

Frau Liliane Martinovic

Telefon: 02534 - 6209-0

Telefax: 02534 - 6209-50

email: i.martinovic@energum.de

5. Vermessungsarbeiten

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Burkhard Quatmann

Krögerweg 29

48155 Münster

Telefon: 0251 - 6626-02

Telefax: 0251 - 6626-39

email: info@vermessung-ms.de

6. Brandschutz

Sachverständigen- und Ingenieurbüro für Brandschutz

Dipl.-Ing. Richard Wolejszo

Overnkamp 7

48351 Everswinkel

Telefon: 02582 - 9964-0

Telefax: 02582 - 9964-29

email: info@wolejszo.de

7. Bodenmechanik/Erd-u. Grundbau/Altlasten

igb Gey & John GbR

An der Kleimannbrücke 13

48157 Münster

Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Geol. Ivo John

Telefon: 0251 - 3279-09

Telefax: 0251 - 3279-28

email: team@igb-muenster.de

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a
Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

Projektdaten

Bauherr:

Westfalenfleiß GmbH
Arbeiten und Wohnen
Kessler Weg 38 - 42
48155 Münster

Bauvorhaben:

"Wohnhaus Baumberger Hof"
Wohnen für behinderte und nicht behinderte Menschen
in Münster-Nienberge
Am Baumberger Hof 5 und 5a
48161 Münster

Bauleitung:

Architekturbüro Klemencic
Horster Strasse 345
46238 Bottrop

Ansprechpartner:

Herr Michael Kerkmann
Telefon: 0 2041 - 7470-0
Handy: 0 163 - 7470-120

geplante Nutzung als Wohngebäude für behinderte und nicht behinderte Menschen

Grundstück: Flurstück 127 ca. 163,00 m²

Grundstück: Flurstück 416 ca. 1.064,00 m²

Grundfläche Gebäude : ca. 500,00 m²

Bruttogrundfläche gesamt: ca. 1.600,00 m²

umbauter Raum (BRI): ca. 4.500,00 m³

Gebäude geringer Höhe, 2-geschossig mit Dachgeschoss und Spitzboden mit

Trockenboden, Technikfläche und Installationsraum

Gebäude ist nicht unterkellert

Dach als Satteldach mit 40 Grad Dachneigung

Entwässerung getrennt mit Regenwassernutzung

Gebäudehöhe (höchster Punkt ü. Gelände) : First ca. 12,00 m

ca. 8 Stellplätze

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a

Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

Allgemeine Vorbemerkungen

Maßgebend für die Beschaffenheit der Werkstoffe, für die sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen sowie für das Aufmaß und die Abrechnungen sind alle einschlägigen DIN-Vorschriften, die VOB (neueste Fassung), die Vorbemerkungen, das Leistungsverzeichnis, ferner die allgemeinen anerkannten Regeln der Bautechnik sowie die Richtlinien der Fachgewerke.

Der Bieter hat sich an Ort und Stelle über die Beschaffenheit der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten innerhalb des Baugeländes und den zur Verfügung stehenden Lagermöglichkeiten in Kenntnis zu setzen.

Der Auftragnehmer hat die zur Ausführung kommenden Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion zu prüfen und etwaige Mängel dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Auflagen im Bauschein sind vom Unternehmer auszuführen bzw. zu beachten.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Er kann sich nicht darauf berufen, dass die Arbeiten unter der Aufsicht der örtlichen Bauleitung, in deren Beisein, oder mit deren Duldung ausgeführt wurden.

Der Unternehmer hat während der Dauer seiner Bauausführung einen ständigen verantwortlichen Vertreter auf der Baustelle zu halten. Ausgeführte Leistungen sind vor schädigenden Witterungseinflüssen zu schützen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind gegebenenfalls zu treffen.

Der Unternehmer hat seine Materialien - auch bauseits gelieferte - bis zur Abnahme zu überwachen und evtl. Fehlbestände selbst zu ersetzen. Diebstähle von bereits eingebauten Teilen sind der örtlichen Bauleitung umgehend zu melden.

Der Auftragnehmer hat zu prüfen, ob dem Auftraggeber vorgeschriebene Bauteile für das Bauwerk und für die vorgegebene Verbindung mit dem Bauwerk geeignet sind und ob sie den zu erwartenden Beanspruchungen genügen. Der Unternehmer hat dem Auftraggeber Bedenken unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Fertigung zu vergewissern, dass zwischen den Abmessungen des Bauwerks, in das sie einzufügen sind, keine Unstimmigkeiten bestehen. Wasser- und Stromanschlüsse werden bauseits durch den Bauunternehmer gestellt. Allen beteiligten Firmen ist die Entnahme über eigene Zwischenzähler oder aber gegen angemessene Gebühr gestattet.

Zusätzliche Leistungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis, welche von Dritten, z.B. Mietern oder Käufern, an Auftragnehmer herangetragen werden, dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers ausgeführt werden. Eine Vergütung erfolgt nur, wenn seitens der örtlichen Bauleitung ein zusätzlicher Auftrag erteilt worden ist. Alle Mehrkosten, die durch die genannten Vorbemerkungen entstehen, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Der Auftragnehmer hat vor Vertragsabschluss die Massen des Leistungsverzeichnisses sowie den Beschrieb zu prüfen und evtl. Einwendungen - auch gegen die vorgesehene Ausführung - vor Arbeitsbeginn zu machen. Ferner hat er sich über die Verhältnisse auf der Baustelle zu informieren. Spätere Nachforderungen werden nicht anerkannt.

Die Herausnahme einzelner Positionen oder Titel aus dem Leistungsverzeichnis bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Daraus resultierende Änderungen der Einheitspreise werden nicht anerkannt. Wird eine Arbeit anders ausgeführt als in dem Angebotstext beschrieben, so ist dieselbe, nach Angabe der örtlichen Bauleitung, kurzfristig und fachgerecht abzuändern.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet, dementsprechend sind Belästigungen zu vermeiden.

Straßenverunreinigungen sind regelmäßig zu beseitigen. Die Haftung für Straßen- und Bürgersteigschädigungen sowie Schutzmaßnahmen für Versorgungsleitungen und Einrichtungen obliegen dem Auftragnehmer.

Nachstehend aufgeführte Positionen des Leistungsverzeichnisses verstehen sich in fix und fertiger Arbeit einschließlich aller Nebenkosten, auch wenn es in der Ausschreibung im einzelnen nicht erwähnt ist.

Alle Verschmutzungen, die sich durch die nachstehend aufgeführten Arbeiten ergeben oder durch evtl. erforderliche Nacharbeiten entstehen, sind sofort zu beseitigen.

Für alle Ausbaugewerke

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a
Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

Lager- und Arbeitsplätze sind im Einvernehmen mit der örtlichen Bauleitung festzulegen.

Die Arbeiten sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zu beginnen und zügig fertigzustellen.

Die angegebene Ausführungsfrist ist bindend und wird nicht verlängert.

In den Einheitspreisen ist das Vorhalten sämtlicher Materialien, Hebezeuge und Werkzeuge sowie aller evtl. erforderlichen Schutz- und Arbeitsgerüste in allen Höhen enthalten (Evtl. Ausnahmen werden im Leistungsverzeichnis beschrieben).

Für die eigenen oder für von anderen Firmen übernommene Gerüste aller Art übernimmt der Auftragnehmer hinsichtlich Stand- und Unfallsicherheit, entsprechend den bauaufsichtlichen- und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen, die volle Verantwortung.

Bauseits werden keinerlei Hilfskräfte und -geräte zur Verfügung gestellt.

Der Bieter hat die Kosten für die komplette Baustelleneinrichtung in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Die Fachbauleitung nach LBO ist im Angebotspreis enthalten.

Die Baustelleneinrichtung beinhaltet die Anfuhr, Vorhaltung und Abfuhr der gesamten erforderlichen Baustelleneinrichtung wie Geräte, Baumaschinen etc. sowie sonstiger für die Ausführung erforderlichen Einrichtungen nach Ermessen des Auftragnehmers.

Notwendiges Umstellen der Baustelleneinrichtung während der Bauzeit (auch mehrmalig) in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, wird nicht gesondert vergütet und ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Zeichnungen können, soweit sie dem Leistungsverzeichnis nicht beigelegt sind, beim Architekten eingesehen werden.

Erforderliche Detail- und Ausführungszeichnungen sind vom Auftragnehmer kostenlos anzufertigen und dem Auftraggeber zur Prüfung und Genehmigung innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Die Montage- und Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen Herstellerfirma sind unbedingt zu beachten!

Bei Vertragsabschluss wird ein Terminplan aufgestellt, der Bestandteil des Vertrages wird.

Die angebotenen Einheitspreise sind Festpreise, auf die evtl. Lohn- und Materialpreiserhöhungen keinen Einfluss haben.

Alle geforderten Angaben in den Vorbemerkungen und in der Leistungsbeschreibung - wie Stundenlöhne, Anzahl der einzusetzenden Arbeitskräfte, Material- und Lohnkosten etc. - sind einzusetzen, da andernfalls die Angebote wegen Unvollständigkeit ungültig sind.

Das Angebot ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben.

ERKLÄRUNG DES BIETERS

Ich versichere, dass dem Angebot keine verabredeten Preise zugrunde gelegt worden sind und dass ich mich an einer Preisabrede über die in Frage kommenden Leistungen weder unmittelbar, noch mittelbar beteiligt habe und alle weiteren Angaben der Richtigkeit entsprechen. Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich meinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkomme, sowie genügend versichert und mit vorliegenden Bedingungen einverstanden bin.

....., den

(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Für alle Ausbaugewerke

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a
Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

Kaufmännische Vorbemerkungen

Der Kalkulation liegen folgende Stundenlohnsätze einschl. sämtlicher Zuschläge und Wegekosten zugrunde:

1. Facharbeiter €..... / je Std.

2. Helfer €..... / je Std.

Diese Lohnsätze sind für alle evtl. notwendig werdenden zusätzlichen Arbeiten verbindlich.

Die Herausnahme einzelner Positionen oder Titel aus dem Leistungsverzeichnis ohne Veränderung der Einheitspreise bleibt vorbehalten.

Es wird eine Sicherheitsleistung gemäß § 17 VOB/B in Höhe von 5 % des Auftragswertes vereinbart.

Die Sicherheitsleistung kann gemäß § 17 VOB/B abgelöst werden (Dauer 5 Jahre). Diese Bürgschaft muss auf erste Anforderung ausgestellt sein.

A-Konto-Rechnungen gemäß § 16 VOB/B werden mit 10 % iger Sicherheit für den Auftraggeber behandelt.

Zahlungsanforderungen und Rechnungen sind auf den Namen des Bauherrn in 3-facher Ausfertigung auszustellen und zur Prüfung einzureichen.

Eine förmliche Abnahme wird hiermit ausdrücklich vereinbart.

Teilabnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Bauwasser und Baustrom werden vom Bauherrn gestellt und verauslagt. Dafür werden dem Auftragnehmer 0,4% von der Abrechnungssumme einbehalten.

Eine Bauwesenversicherung wird vom Bauherrn abgeschlossen, eine Umlage in Höhe von 0,4% der Bruttoabrechnungssumme wird von der Schlussrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall beträgt 500,00 €

Die Abnahme gilt erst nach schriftlicher, vom Architekten, dem Bauherrn und dem Auftragnehmer unterzeichneten Abnahmebestätigung als erfolgt.

Der Auftragnehmer hat bei einem Kolonnenwechsel die Zustimmung der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers einzuholen. Falls Zustimmung erfolgt, weist der Auftragnehmer die Kolonne selbst ein.

Bei eigenmächtigem Wechsel der Kolonne trägt der Auftragnehmer die Kosten für evtl. erforderlich werdenden Abriss, Ersatz usw.

Der Auftragnehmer hat einen Vorarbeiter zu benennen, der der deutschen Sprache mächtig ist.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a
Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

Besondere Vertragsbedingungen

1. Für Rückforderungen aus Überzahlungen gilt:

Die Ausgaben des Auftraggebers unterliegen der Rechnungsprüfung durch die zuständigen Rechnungsprüfungsstellen und dem Rechnungshof. Die Rechnungsprüfung kann auch erst nach Ablauf mehrerer Jahre durchgeführt werden. Der Auftragnehmer muss bis zum Ablauf der Verjährungspflicht für die Erstattung von Überzahlungen damit rechnen, dass er auf Erstattung der überzahlten Beträge in Anspruch genommen wird. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Bundesanstalt für Arbeit an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an einer dieser Körperschaften abgerechnet werden.

1.1 Tariftreueverpflichtung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung der Leistungen die für die Arbeitsverhältnisse der eingesetzten Arbeitnehmer geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen einzuhalten.

2. Er verpflichtet sich darüber hinaus, nur solchen Unterauftragnehmern Leistungen zu übertragen, die die gleiche Verpflichtung ihm gegenüber schriftlich eingegangen sind. Die Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer sind vom Auftragnehmer aufzubewahren und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

1.2 Vertragsstrafregelungen für Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Leiharbeit:

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der Leistungen nicht Leiharbeiter unter Verstoß gegen Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und insbesondere gegen das Verbot des § 12 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG) eingesetzt werden. Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten Dritter die von ihm als Nachunternehmer beauftragt oder ihrerseits von beauftragten Nachunternehmern - gleich in welchen Unterordnungsgrad - mit der Ausführung von vertraglich geschuldeten Leistungen betraut worden sind. Der Auftragnehmer hat sich die Rechte, die er benötigt, um die Einhaltung der Vorschriften über die Leiharbeit auch bei Nachunternehmern überwachen zu können, vertraglich einräumen zu lassen.

2. Wird der Auftragnehmer ein Erfüllungsgehilfe oder eine sonstige in Nummer 1 Satz 2 genannte Person im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Leistung rechtskräftig wegen einer Straftat nach Artikel 1 § 15 a AÜG bestraft oder wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 228 Abs. 1 Nr. 3 AFG oder nach § 16 Abs. 1 oder 1 a AÜG zur Zahlung einer Geldbuße verpflichtet oder verurteilt, hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % der vereinbarten Vergütung an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn dem Auftragnehmer etwaige Verstöße der in Satz 1 genannten Personen gegen die Vorschriften über die Leiharbeit nicht als eigenes Verschulden zuzurechnen sind.

3. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, daß das Landesarbeitsamt dem Auftraggeber auf Antrag mitteilt, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren nach § 15 a AÜG, § 228 Abs. 1 Nr. 3 AFG oder § 16 Abs. 1 oder 1 a AÜG anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist.

4. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass jede in Nummer 2 Satz 1 genannte Person ebenfalls entsprechende schriftliche Erklärungen dem Auftraggeber übermittelt.

5. Werden die in Nr. 4 genannten Erklärungen auf Anforderung nicht abgegeben, hat der Auftragnehmer die Vertragsstrafe gemäß Nr. 2 zu entrichten.

2. Festpreise bis zum Ende der Bauzeit

Die Angebotspreise sind Festpreise und werden durch etwa vor oder während der Ausführungszeit bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme der Arbeiten eintretenden Material- und Lohnpreiserhöhungen nicht berührt.

3. Angebote

3.1 Massen im Leistungsverzeichnis

Die im LV angegebenen Massen sind überschlägig ermittelt. Bei Unterschreitung des Massenansatzes, auch von mehr als 10 % bleiben die Preise unverändert. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Leistungen ganz oder teilweise aus dem Angebot herauszunehmen, ohne dass Forderungen oder Zuschläge zu den angegebenen Preisen geltend gemacht werden können.

3.2 Information zur Ausführung

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle dem Angebot zugrundeliegenden Verhältnisse zu unterrichten. Das kann durch Ortsbesichtigung, Planeinsicht bzw. Rückfragen geschehen. Besonders über Zufahrtsmöglichkeiten und deren Beschaffenheit als auch über die Heranführung von Wasser und Energie. Er kann sich keinesfalls mit unzureichender Kenntnis der Umstände entlasten oder Nachforderungen daraus ableiten.

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a
Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

3.3 Mitteilung zu Mehr- und Minderkosten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Mehr- und Minderkosten so rechtzeitig dem AG bzw. der Bauleitung schriftlich mitzuteilen, dass diese in die Lage versetzt werden, alternative Entscheidungen zu treffen.

3.4 Kalkulationsfehler

Kalkulationsfehler des Anbieters für die einzelnen Arbeiten rechtfertigen nicht spätere Preiserhöhungen.

4. Bauleitung

4.1 Bauherr bzw. Beauftragter

Die Bauleitung erfolgt entweder durch den AG unmittelbar oder durch den von ihm mit der Bauleitung Beauftragten.

Soweit die Bauleitung durch einen Beauftragten vorgenommen wird, gelten seine Weisungen sowie die des AG.

Dies gilt auch bezüglich des Hausrechts auf der Baustelle.

4.2 Überwachung der Ausführung

Die Überwachung der Ausführung vertraglicher Leistungen oder Lieferungen obliegt dem AN. Er hat der Bauleitung den hierfür verantwortlichen Beauftragten schriftlich zu benennen. Ein Wechsel ist rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen.

4.3 Besprechungstermine / Bauleiter

Von der Bauleitung werden wöchentliche Besprechungstermine angesetzt. Die Anwesenheit ist unbedingt erforderlich. Der verantwortliche Bauleiter des Auftragnehmers muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

5. Ausführung

5.1 Koordination mit allen am Bau Beteiligten

Die Arbeiten sind im engsten Einvernehmen mit den übrigen auf der Baustelle tätigen Firmen auszuführen. Eine gegenseitige Verständigung über die einzelnen Maßnahmen muß rechtzeitig herbeigeführt werden.

5.2 Schuttbeseitigung

Jeder AN hat seinen Abfall selbst zu entsorgen. Der AN muß täglich die aus seiner Arbeit oder Leistung anfallenden Abfälle / Verpackungsmaterialien fortschaffen und für Reinhaltung seiner Arbeitsplätze und der Baustelle - ohne besondere Aufforderung - sorgen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so werden die Schuttbeseitigung und Reinigung auf seine Kosten durchgeführt. - Diese Kosten werden von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

5.3 Lagerräume im Bauwerk

Räume des Bauwerks dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Bauleitung zu Lager- und Unterkunftszwecken benutzt werden.

5.4 Bautagebuch

Es ist ein Bautagebuch mit täglichen Eintragungen über Wetter und Leistung bzw. besonderen Vorkommnissen zu führen.

5.5 Veränderung der Baustelleneinrichtung

Bedingt der Baufortschritt eine unvorhergesehene Veränderung der Baustelleneinrichtung, so ist diese ohne Vergütung durchzuführen.

6. Muster und Proben

Der AN muss Muster und Proben der vorgesehenen Stoffe und Hilfsstoffe vorlegen, soweit diese von der Behörde oder Bauleitung gefordert werden. Diese Maßnahme ist für den AG kostenlos.

7. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind grundsätzlich mit der Bauleitung vor Ausführung der Arbeiten abzustimmen. Die Tagelohnscheine sind täglich zur Anerkennung der Bauleitung vorzulegen. Gesammelte Tagelohnscheine über mehr als 3 Tage werden nicht mehr anerkannt.

Für alle Ausbaugewerke

Seite 9

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a

Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

8. Abnahme

Der Auftragnehmer haftet nach den Bestimmungen des Vertrages voll für seine Leistung bis zur Fertigstellung und einschl. der Zeit bis zur schriftlich erteilten Abnahme. Voraussetzung für die Beantragung der Abnahme ist die restlose Fertigstellung aller vertraglichen Leistungen nach den Bestimmungen des Vertrages.

9. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt vom Tage der mängelfreien Abnahme an 5 Jahre, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird.

Es ist ein Betrag in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme zu leisten. Dieser Betrag kann auch mit einer Bürgschaft abgedeckt werden.

10. Versicherungen

10.1 Bauwesenversicherung

Der Auftraggeber ist berechtigt, für alle fest am Bau eingebauten Teile eine Bauwesenversicherung abzuschließen.

Die anteilige Prämie beträgt 4 Promille der anerkannten Gesamtabrechnungssumme und wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall beträgt 500,00 €

10.2 Haftpflichtversicherung des AN

Vor Aufnahme der Arbeiten hat der Auftragnehmer eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen, Sach und Vermögensschäden abzuschließen, bzw. vorzulegen.

Die Deckungssummen für die einzelnen Schadensfälle ist vor Auftragsvergabe mit dem AG abzustimmen.

11. Ausführungsfristen (siehe Deckblatt)

12. Vertragsstrafen

Als Vertragsstrafe werden netto 200,00 € pro Arbeitstag hiermit einvernehmlich festgelegt!

13. Vertragserfüllungsbürgschaft

Eine Erfüllungsbürgschaft ist im Auftragsfall über die gesamte Vertragssumme von einer zuverlässigen inländischen Bank vorzulegen.

14. Bauwasser und Baustrom

Baustrom und Bauwasseranschluss werden vom Bauherrn gestellt. Bauwasser und Baustrom werden vom Bauherrn verauslagt.

Dafür werden vom Auftragnehmer 0,4% der Bruttoabrechnungssumme von der Schlussrechnung einbehalten.

15. Grundlagen des Vertrages

Grundlagen des Vertrages sind im folgenden aufgeführt und zwar in der bei Widersprüchen gültigen Reihenfolge:

- 15.1 schriftliche Vertragsausfertigung
- 15.2 das Angebot des Auftragnehmers mit all seinen Bestandteilen
- 15.3 die dem Auftragnehmer übergebenen Planunterlagen
- 15.4 die allgemeinen, kaufmännischen und besonderen Vorbemerkungen
- 15.5 VOB Teil A, B und C in der jeweils zum Ausschreibungsdatum gültigen Fassung
- 15.6 das BGB insbesondere die Bestimmungen über den Werk- bzw. Kaufvertrag

Für alle Ausbaugewerke

07.04.2009

Seite 10

Objekt : 95094 WFF Münster Am Baumbergerhof 5 , 5a
Bauherr: Westfalenfleiß GmbH 48155 Münster

16. Angebotspreis

netto gesamt: _____

19% Mehrwertsteuer: _____

brutto gesamt: _____

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)